

LEITFADEN FÜR FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN: SO REICHEN SIE EIN IGF-VORHABEN ÜBER DIE DGO EIN.

Vier einfache Schritte von der Projektidee bis zur Antragseinreichung

Schritt 1: Kontaktaufnahme mit der DGO-Geschäftsstelle (Tel. +49(0)2103 255650)

1. Ihre Forschungseinrichtung nimmt mit einer konkreten Projektidee Kontakt zur DGO-Geschäftsstelle auf. Sollten mehrere Forschungseinrichtungen beteiligt sein, ist die Kontaktaufnahme einer Forschungseinrichtung ausreichend.

Schritt 2: Prüfung der Projektidee durch interne Gremien auf Branchenrelevanz

1. Die DGO-Geschäftsstelle schickt Ihrer Forschungseinrichtung ein Formular mit konkreten Fragen zu Ihrer Projektidee zu, das Sie bitte ausfüllen und zurücksenden.
2. Anschließend wird das Formular intern geprüft. Entscheidendes Kriterium bei der Beurteilung ist die ausgewiesene Branchenrelevanz für die Galvanotechnik.
3. Bei positiver Beurteilung signalisiert die DGO die weitere Förderbereitschaft.
4. Bei negativer Beurteilung wird die DGO die Projektidee nicht fördern. Eine Umarbeitung und erneute Einreichung mit ausgewiesener Branchenrelevanz für die Galvanotechnik ist möglich.

Schritt 3: Persönliche Vorstellung der Projektidee im Fachausschuss Forschung inkl. Betreuung bei Antragserstellung

1. Nach positiver Beurteilung der Projektidee werden Sie zur nächsten Sitzung des DGO-Fachausschusses Forschung eingeladen. Hier präsentieren Sie und Ihre Partner-Forschungseinrichtung Ihre Projektidee ausführlich (20 Minuten Vortrag und 10 Minuten Diskussionszeit). Die Sitzungen finden 3 mal jährlich statt: im Frühjahr, im Sommer und im Herbst.
2. Die Mitglieder des FA Forschung geben Ihnen unmittelbar nach Ihrem Vortrag Rückmeldung über das weitere Vorgehen: Befürwortung zur direkten Antragsausarbeitung, Ablehnung der Projektidee oder Aufforderung zur Nachbesserung.
3. Für die weitere Ausarbeitung und Antragstellung der Projektidee werden Ihnen zwei Experten aus dem Fachausschuss Forschung zur Seite gestellt, die Sie bei Bedarf bei der inhaltlichen Ausgestaltung unterstützen und den finalen Projektantrag gegenlesen.
4. Werden durch den FA Forschung Optimierungsvorschläge zur Projektidee gemacht, erfolgt im Regelfall eine erneute Vorstellung des überarbeiteten Vorhabens in der folgenden Sitzung.

Schritt 4: Antragseinreichung über die DGO bei der AiF und anschließend beim BMWi

1. Um den Antrag einzureichen, benötigt die DGO einige Angaben seitens der Forschungseinrichtung (z.B. Angaben zum Institut oder zur gewünschten Gutachtergruppe etc.). Hierzu erhält die FE ein Formular. Auf dieser Basis legt die DGO den Antrag im ELANO-Portal der AiF an.
2. Ist der Antrag inhaltlich fertig ausgearbeitet, werden alle erforderlichen Dokumente gemäß den IGF-Richtlinien (www.aif.de) durch die Forschungseinrichtung im ELANO-Portal hochgeladen. Hierzu benötigt jede Forschungseinrichtung einen eigenen Account, der von der AiF angelegt wird. Anschließend übersendet die DGO den fertigen Antrag via ELANO an die AiF.
3. Zunächst unterläuft das eingereichte Projekt der Prüfung und Befürwortung durch die Gutachter der AiF.
4. Ist das Projekt gemäß Gutachtert看tum zur Förderung empfohlen, wird der Wunsch-Start-Termin aktualisiert und der Antrag dem BMWi über die AiF zur Prüfung und Bewilligung vorgelegt.
5. Nach Prüfung und Bewilligung erfolgt die Zusendung des Weiterleitungsvertrags des BMWi über die DGO an die Forschungseinrichtung, welche den Vertrag unterzeichnet an die DGO zurücksendet. Nach elektronischer Signatur durch die DGO ist der Vertrag rechtsverbindlich und das Projekt in der offiziellen Förderung.

Von der Idee bis zum Projektstart: so viel Zeit sollten Sie einplanen

Schritt 1: Kontaktaufnahme zur DGO und Erhalt einer Formularvorlage zur Kurzdarstellung der Projektidee.	ca. 7 Tage
Schritt 2: Interne Prüfung der Projektidee auf Branchenrelevanz und Rückmeldung an FE.	ca. 3 Wochen
Schritt 3: Einladung zur nächsten Sitzung des FA Forschung.	März/Mai/Oktober
Eventuell erneute Vorstellung in nächster Sitzung des FA Forschung, falls Auflagen/Nachforderungen festgelegt wurden. Hierfür stehen Ihnen Experten aus dem Fachausschuss zur Seite.	März/Mai/Oktober
Finale Antrags-Ausarbeitung zur Einreichung bei der AiF.	ca. 4 Wochen
Prüfung des finalen Antrags durch ein Expertenteam des FA Forschung.	ca. 14 Tage
Schritt 4: Formular zur Erfassung des Vorhabens an FE versenden und Rückantwort ins ELANO-Portal einpflegen.	ca. 5 Tage
Projektbezogene Daten durch FE in ELANO einpflegen.	ca. 14 Tage
Hochladen des Antrags seitens FE über das ELANO-Portal und Weiterleitung des Antrags an AiF durch DGO. Evtl. Nachbearbeitungen des Antrags, die gemäß AiF erforderlich sind.	2-14 Tage
Begutachtung durch die AiF (Gutachterrunde 2 x pro Jahr; Achtung: Antrag sollte mind. 8 Wochen vor Gutachtersitzung hochgeladen werden, damit die Sitzung erreicht wird!	Frühjahr/ Herbst: (März-Mai und Oktober bis Dezember, abhängig von Gutachtergruppe)
Bei positiver Bewertung durch die Gutachter und Erreichen der benötigten Punktzahl: Einreichung beim BMWi über die AiF unter Angabe des gewünschten, verbindlichen Starttermins. Zusendung des Weiterleitungsvertrags an die FE, Unterzeichnung und Rücksendung.	ca. 3 Wochen
Projektstart zu angegebenem Termin.	In Absprache mit Forschungseinrichtung

FAQ zu IGF-Vorhaben

Gibt es eine Vorlage für den Antrag?

Ja, auf der Homepage der AiF (www.aif.de/innovationsfoerderung/igf-industrielle-gemeinschaftsfor-schung) sind genaue Angaben zu Inhalt und Umfang angegeben. Es ist zu beachten, dass der Antrag bei Einreichung durch eine Forschungseinrichtung max. 20 Seiten umfassen darf. Wenn mehr als eine FE beteiligt ist, erhöht sich der maximale Umfang um jeweils 5 Seiten. Das Literaturverzeichnis zählt nicht zum Seitenumfang.

Was passiert, wenn der Antrag 26 Seiten plus Literaturverzeichnis umfasst?

Der Antrag wird von der AiF-IGF direkt zurückgewiesen, muss gekürzt und erneut hochgeladen werden.

Gibt es Vorlagen für den Zeit- und Arbeitsplan bei der Antrageinreichung?

Ja, es gibt eine Vorlage auf der AiF-Homepage. Es wird empfohlen, diese Vorlage zu verwenden.

Wie kann mich die DGO bei der Zusammenstellung des projektbegleitenden Ausschusses (pbA) unterstützen?

Die DGO kann auf Basis eines One-Pagers, erstellt von der Forschungseinrichtung, einen Aufruf über die DGO Homepage und den DGO Newsletter durchführen.

Wer füllt die Formulare im Elano-Portal aus?

Der Grunddatenstamm wird durch die DGO-Geschäftsstelle eingepflegt. Anschließend kann das Projekt durch die Forschungseinrichtung im ELANO-Portal bearbeitet werden. Hierzu muss ein freigeschalteter Account von der AiF für Ihre FE vorliegen. Die projektrelevanten Daten werden in die Formulare der AiF (Download über AiF-Homepage) durch die Forschungseinrichtungen eingetragen und über den Account der Forschungseinrichtung im zugewiesenen Arbeitsbereich hochgeladen. Anschließend lädt die DGO den vollständigen Antrag im IGF-Portal hoch.

Kann ich als FE direkt Kontakt zur AiF aufnehmen?

Es ist grundsätzlich möglich, sich mit Fragen direkt an die AiF zu wenden. Dies wird jedoch nicht gern gesehen, da die Forschungsvereinigungen – in diesem Falle die DGO – erster Ansprechpartner der AiF sein soll. Grundsätzlich laufen alle offiziellen Informationen zu administrativen Prozessen der Projekt-abwicklung immer über die DGO-Geschäftsstelle.

Gibt es eine Deadline für die Antrageinreichung?

Nein, es gibt keine Vorgabe. Es ist zu beachten, dass Anträge spätestens 8 Wochen vor der nächsten Gutachtersitzung vollständig hochgeladen sein sollten, falls diese in die nächste Gutachterrunde sollen.

Wer legt die Gutachtergruppe fest?

Grundsätzlich wird die Gutachtergruppe von der FE festgelegt und in ELANO angegeben. Es kann aber sein, dass die AiF die Gutachtergruppe eigenmächtig ändert. Somit können sich auch Fristen ändern.

Was bedeutet, der Antrag wurde von der AiF befürwortet?

Alle Anträge mit einer Punktzahl > 24 werden befürwortet. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Vorhaben bewilligt wird. Dies hängt im weiteren Verlauf davon ab, wie viele weitere Projekte eingereicht und mit welcher Punktzahl diese bewertet wurden. Es gilt: Je größer die Konkurrenz mit höherer Punktzahl, desto unwahrscheinlicher die Bewilligung zur Vorlage beim Ministerium. Die für eine Bewilligung notwendige Punktzahl unterliegt Schwankungen und AiF-internen Regelungen.